Planzeichnung Bereich "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze“

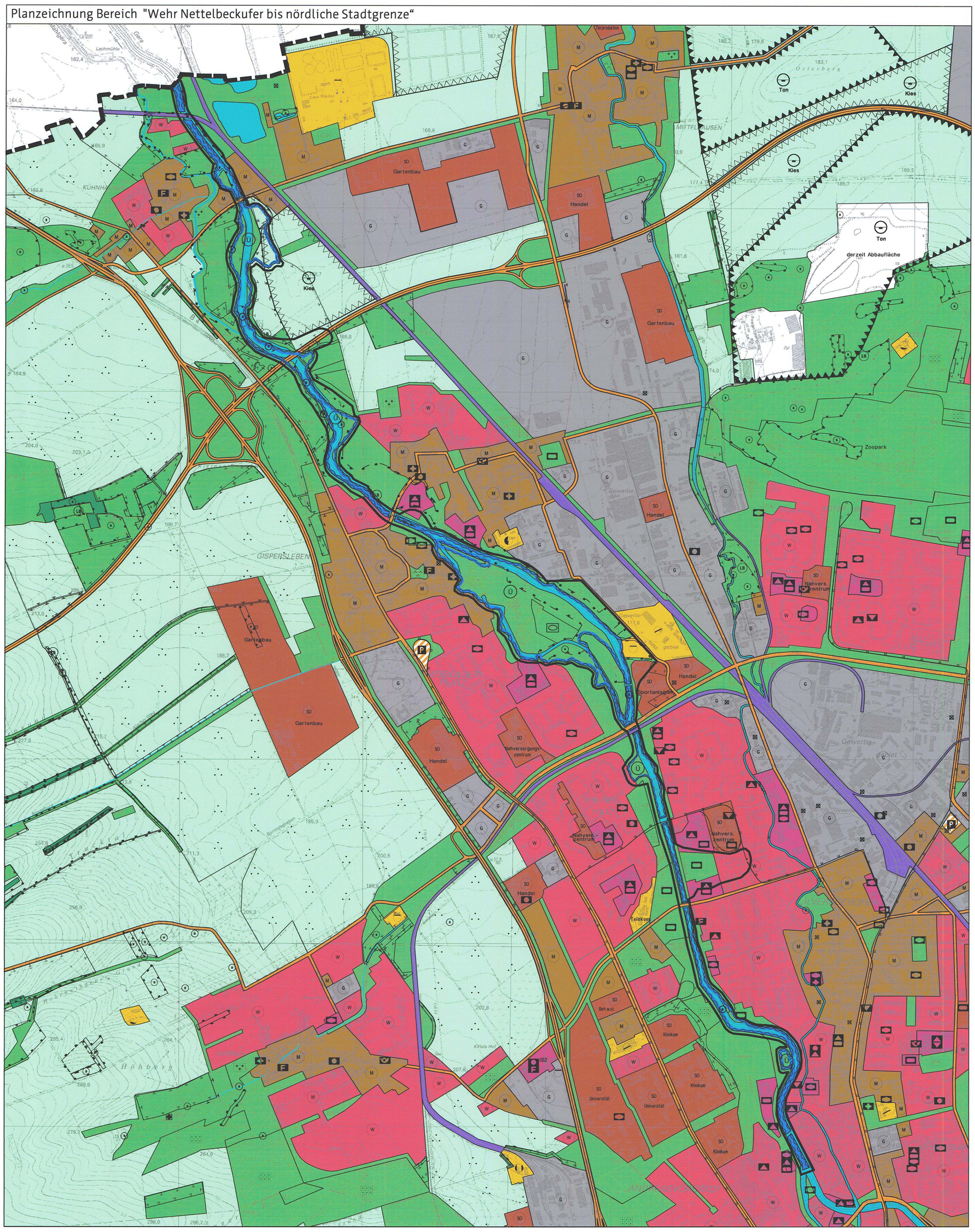

Planzeichnung Bereich "Südliche Stadtgrenze bis Einmündung Apfelstädt“

Planzeichenerklärung

1.Darstellungen (§5 BauGB)

1.1 Art der baulichen Nutzung (§5Abs.2 Nr.1BauGB, §§1-11 BauNVO)

- Wohnbauflächen (§1Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- Besondere Wohngebiete (§4a BauNVO)
- Kleinsiedlungsgebiete (§2 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§1Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§1Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO) (bedingte Darstellung)
- Sondergebiete, die der Erholung dienen (§10 BauNVO)

Woch - Wochenendhausgebiete
Erholung - Erholungsgebiet

- Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)

Handel-großflächiger Einzelhandel
Handel- nicht zentrenrelevant
Handel - Nahversorgungszentrum
Handel/Sport - Handel großflächiger Einzelhandel/ Sport
Bund – Bundeswehr
Landesregierung
Verw. - Verwaltung
Behördenzentrum
Kultur, Verwaltung, Forschung
Universität
FHE/ FHS/ Gartenbau – Fachhochschule Erfurt / Gartenbau
Berufsbildungszentrum
Beh.w.st. – Behindertenwerkstatt
Klinikum
Messe
mdr – Landesfunkhaus
medienbezog. Gewerbe
Multifunktionsarena
Sportanlagen
Gartenbau
Kinosopark
Tierprod.- Tierproduktion
Besamungsstation
TIP – Technologie- und Innovationspark
P/S – Parken/Sportanlagen

- Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)

PV - Photovoltaikanlage (befristete Nutzung)

1. 2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport-und Spielanlagen (§5Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf

Anlagen und Einrichtungen :

- Öffentliche Verwaltung:
- Schulen und Bildungs-einrichtungen
- Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrich-tungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Ein-richtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen/ Schulsporthallen
- Post
- Städtischer Veranstaltungsplatz
- Feuerwehr

- Flächen für Sport-und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Spielanlagen

1. 3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- Autobahnen und autobahn-ähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Fläche für den ruhenden Verkehr
- Bahnanlagen
- Umgrenzung der Fläche für den Luftverkehr
- Flughafen
- Straßenbahn

1. 4. Flächen für Versorgungsanlage, für die Abfallentsorgung und Abwasser-beseitigung sowie für Ablagerungen (§5Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Städtischer Betriebshof

1. 5. Grünflächen (§5Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

- Sportplatz
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Zeltplatz

1. 6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasser-schutz und die Regelung des Wasser-abflusses (§5Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Regenrückhaltebecken

1. 7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5Abs.2 Nr.9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Gartenbau
- Flächen für Wald

1. 8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen u. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwick-lung von Natur und Landschaft (§5Abs.2 Nr.10, Abs.2a, Abs.4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maß-nahmen zum Schutz, zur Pflege u. Entwicklung v. Natur u. Landschaft

Sonstige Planzeichen:

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§5Abs.3 Nr.3, Abs.4 BauGB)
- Konzentrationszonen für die Nutzung von Windenergie (§5Abs.2b BauGB)

2. Nachrichtliche Übernahme, Kennzeichnungen, Vermerke (§5Abs.4 BauGB)

Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz

- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Fest-setzungen (Trinkwasserschutzzone I bis III)

Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für die Gewinnung vonBodenschätzen (§5 Abs.2 Nr.8 u. Abs.4 BauGB) als nachrichtliche Übernahme vonerteilten Gewinnungs-rechten nach Bundesberg-gesetz (BBergG)
- Flächen zur Sicherung von Bodenschätzen – Vorbehaltsgebiete gem. RROP (§5Abs.2 Nr.8 BauGB)

Schutzgebiete

- Umgrenzung von Schutzge-bieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutz-rechts
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- ND Naturdenkmal
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil
- B Besonders geschützte Biotope gemäß § 18 VorlThürNatG
- F Geschütztes Feldgehölz

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- Bauliche Gesamtanlage „Altstadt“ (weitere Denkmalensemble - siehe Erläuterungsbericht, Textkarte 2.4/2)
- Bodendenkmal

Sonstige Planzeichen:

- Stadtgebietsgrenze
- Bereich der Änderung

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat Erfurt hat am 18.01.2012 mit Beschluss Nr. 0676/11, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 3 vom 10.02.2012, den Beschluss über die Einleitung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst, den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 3 vom 10.02.2012, ist vom 20.02.2012 bis zum 23.03.2012 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begründung durchgeführt worden.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.02.2012 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Der Stadtrat Erfurt hat am ..... mit Beschluss Nr. .....den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. ..... vom ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom ..... bis zum ..... öffentlich ausgelegen.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Der Stadtrat Erfurt hat am .....mit Beschluss Nr. ..... nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der Begründung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung mit Schreiben vom .... vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom ..... (AZ. .....) erteilt.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalts der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bekundet.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den

Landeshauptstadt Erfurt
A.Bausewein
Oberbürgermeister

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. ..... vom ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

WIRKSAM

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Flächennutzungsplan- Änderung Nr.13

Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera ”Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt“ und ”Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze“

Entwurf

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

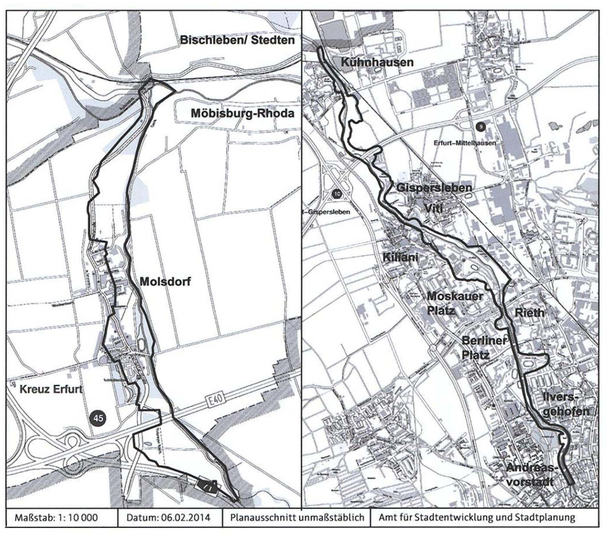

Maßstab: 1: 10 000	Datum: 06.02.2014	Planausschnitt unmaßstäblich	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung